

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 28. Februar 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungserläuterer usw. 15 Pfennig die Zeile; Rufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 24.

Die Bleivergiftung in Buchdruckereien und ihre Verhütung.

Unter dieser Überschrift mit dem Motto „Nicht, Luft, Reinlichkeit“ ging uns im vergangenen Jahre bereits ein Auszug aus der Arbeit eines Kollegen zu, die durch Ankauf seitens des Preisgerichts des Internationalen Arbeitssamts in Basel ausgezeichnet worden ist. Wenn ein Berufsgenosse sich mit gewerbehygienischen Fragen in seinen freien Stunden so eifrig befaßt, daß eine Institution für praktische Sozialpolitik wie das Internationale Arbeitsamt in Basel das Resultat solcher Beobachtungen, Untersuchungen und Feststellungen mit den daran geknüpften Ratsschlüssen als Preisarbeit anerkennt und erwirbt, so dürfen von einer auszugswürdigen Veröffentlichung auch die Arbeitskollegen des Verfassers profitieren. Die Raumverhältnisse des „Korr.“ sind jetzt zwar noch weniger günstig als bei Eingang der Abhandlung, da aber jetzt so manche Frage angeschnitten und diskutiert wird, die für die Gefährdung eine wichtige Rolle spielt, so werden wir es dennoch ermöglichen, daß diese Arbeit nunmehr in einigen Fortsetzungen zum Abdruck kommt, wobei jedesmal eine Nummer übersprungen werden wird, damit andre Sachen keinen zu großen Aufschub erleiden.

I.

Die Bleivergiftungen in Buchdruckereien
zu verhüten, sollte die freie Sorge des Staats wie der Berufskollegen sein. Während einzelne Staaten, wie die Schweiz, Norwegen und Deutschland, mit ihrer Schutzgesetzgebung immer noch vieles zu wünschen übrig lassen, sind andre Länder noch mehr rückständig. Bei einzelnen Staaten gelten sogar Buchdruckereien noch nicht einmal als gesundheitsgefährliche Betriebe. Die Schuld daran liegt lediglich an dem Mangel einer genauen Statistik über die Bleivergiftungen sowie der durch diese erzeugten Krankheitshäufigkeit und Sterblichkeit. In einzelnen größeren Städten (Berlin, Wien und Amsterdam) geführt die Statistiken haben in kleinem Rahmen den vollen Beweis der Bleigefahr zur Evidenz erwiesen.

Um ein klares Bild über die Bleigefahr zu erhalten, sollte die Anzeigepflicht der Ärzte bei Bleivergiftungen gesetzlich festgelegt sein. In Deutschland wäre es an der Hand der Ausweise des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sowie der Krankensicherungsgesetzgebung leicht, die nötigen Unterlagen zu beschaffen. Bleivergiftungen sollten als Betriebsunfälle gelten! Der an Bleivergiftung Erkrankte leidet, nachdem er einigermaßen wieder hergestellt, zum Berufe zurück, bis er schließlich bei einem Rückfalle langem Siechtum entgegengeht.

Die vom Gewerbeinspektor Ludwig Fehle in Wien in seiner Abhandlung: „Die Gesundheitsverhältnisse in dem Buchdruckgewerbe“, niedergelegten Tatsachen sind Argumente, die für sich sprechen und beweisen, in welcher hohen Grade der Buchdruckerberuf gesundheitsgefährlich ist. Ist erst einmal das statistische Material in genügender Umfang vorhanden, dann ist die beste Grundlage gegeben, um durch Feststellung der Opfer der Berufskrankheiten mit schärferen gesetzlichen Maßnahmen hervorzutreten.

Daß hygienisch und sanitär errichtete, luftig und ideal angelegte Betriebe, in welchen die größte Sauberkeit herrscht, der Bleigefahr im allgemeinen am besten entgegenwirken, ist den Berufskollegen bekannt. Ferner sollten dem Internationalen Arbeitssamt in Basel auch weitestgehende Rechte eingeräumt werden, um sämtlichen Staaten die in hygienischen und sanitären Beziehungen am besten bestehenden staatlichen Maßnahmen und technischen Betriebe zu empfehlen. Da es sich um philanthropische Gesetze für das Wohl der Arbeiter handelt und die Arbeit international ist, so könnten die an der Arbeiterkongresskonferenz beteiligten Staaten um so eher den Anregungen und Beschlüssen des Internationalen Arbeitssamts Folge leisten.

In Staaten der Rahmengesetzgebung (Belgien, Spanien, Frankreich, Niederlande und Rußland), ist es durchweg, mit den Gesetzesvorschriften für den Betrieb, von Buchdruckereien schlechter bestellt als in den Staaten mit Spezialverordnungen (Deutschland, Österreich, Großbritannien, Schweden, Norwegen, Schweiz und Ungarn). Aber nicht allein die Gesetze sind unzureichend, Berufskrankheiten zu vermeiden. Wird dem Arbeiter eine gute Schulbildung zuteil und wird er auf die Gefahren, die

ihn in dem Betriebe erwarten, aufmerksam gemacht und erzoget, dann wird er auch die Gesetze und Vorschriften zur Hintanhaltung der Bleigefahr so achten, wie es wünschenswert und notwendig ist.

Während Großbritannien bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die beste Arbeiterschutzgesetzgebung der Welt besaß, was gefährliche Betriebe angeht — nicht zum wenigsten durch die geschlossenen auftretenden Trades Unions veranlaßt —, hat die Arbeiterschutzgesetzgebung des Kontinents derartige Fortschritte gemacht, daß sie mit England zum mindesten auf gleicher Höhe steht.

Wenn auch nicht alles berufliche Unheil auf einmal ausgerottet werden kann, so können doch durch fortgesetzte Neuerungen und Verbesserungen in technischer Hinsicht, durch Verkürzung der Arbeitszeit, wie weise gesetzliche Maßnahmen sowie durch richtige Führung der Berufskollegen jahrelang bestehende Schäden wenn nicht beseitigt, so doch bedeutend eingeschränkt werden.

Bei der ersten internationalen Arbeiterschutzkonferenz, die vom 15. bis 29. März 1890 in Berlin tagte, und auf welcher fast sämtliche europäische Staaten vertreten waren, wurde als einer der obersten Grundzüge das Leitmotiv des kaiserlichen Erlasses vom 5. Februar 1890 aufgestellt: Die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.

So wahr und ideal dieser Grundsatz ist, so weit ist er auch heute noch von seiner mittelmäßigen Durchführung entfernt. Während die Gesellschaft der Friedensfreunde über den Massenmord des Kriegs sich empört, vergessen Philanthropen, Korporationen, Behörden und der Staat und leider auch die Arbeiter selbst, daß manche Berufskrankheiten Tausende und Abertausende ihrer Berufskollegen hinwegraffen und jahrelangem Siechtum entgegenführen. Nicht man dabei in Betracht, daß durch derartige Krankheiten Hunderttausende Familienangehörige usw. usw. in Mitteldienstigkeit gezogen sind — abgesehen von der Berufsfähigkeit verlorener Arbeitskraft, Lebensberechtigung und Verlust an Nationalvermögen —, so ergibt sich mit kurzen Worten das Fazit: Das Schlachtfeld der Industrie erfordert jährlich mehr Opfer an Krankheiten und Menschenleben als fortgesetzte Kriege!

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß seit der ersten Arbeiterschutzkonferenz, der man in Arbeiterteilen anfangs skeptisch gegenüber stand, da sich Theorie und Praxis nicht sogleich befreunden, bedeutende Verbesserungen in Berufsschutzmaßnahmen ausgeführt worden sind, bemerkbar sind, so kann mit Hilfe der Arbeiterorganisationen und ihrer staatlichen Anerkennung und Unterstützung sowie durch streng und konsequent durchgeführte Gesetze und deren Handhabung durch Praktiker eine Eindämmung der Gefahren in großem Maßstab erfolgen: Der Staat hat das Recht und die Pflicht, dem wirtschaftlich Schwachen beizukommen und ihn nicht bloß als eine bezahlte Ware ansehen zu lassen.

Volkswirtschaftliches.

Von den Lebensmittelvertreuerern, den Lebensmittelpreisen und anderen erbaulichen Sachen.

... Andererseits müssen sich auch unsere Kollegen auf ihre Pflicht besinnen und sich mehr um das wirtschaftliche Leben und seine Begleiterscheinungen kümmern, damit die Arbeiterklasse nicht noch mehr mit neuen Steuern überhäuft auf Lebensmittel usw. belastet wird.

(Typ.) vom 17. Februar 1911.)

Wer diese verständigen Worte über die Lebensmittelvertreuer in dem an vernünftigen Gedanken und ehrlichen Absichten sonst so armen Bundesorgane geschrieben, können wir nicht sagen. Wir wissen nur, daß sie von der Reaktion nicht stammen, sondern von Halle a. S. gestiegen kamen. Was hier als Stoßseufzer hinausging, ist gewiß weitverbreitete Ansicht unter den von der Lebensmittelvertreuerer-naturlich ebenso hart betroffenen Mitgliedern des Bundes. Daß sie dies im „Typ.“ aber jetzt sagen dürfen, muß doch wundernehmen. Denn was der Halle'sche Bündler hier als die Pflicht

seiner gleich ihm sich der „Interessenvertretung“ des Gutenbergbundes ausgelieferten Buchdruckergehilfen bezeichnet, hat der „Korr.“ vor Monaten in seinem Artikel „Das Spiel beginnt“ ja ebenfalls von den Verbandsmitgliedern gefordert. Statt nun dafür Verständnis zu zeigen, lief der edle „Typ.“ als erster Sturm gegen eine solche Aufforderung wie auch gegen unsere berechtigten Kritik an der deutschen Steuer- und Zollpolitik, unser Verhalten als neuentdeckte schwere Neutralitätsverletzung charakterisierend. Wie man daher die Aufnahme der vorausgeschickten Zeilen deuten soll, ist wirklich schwer, da das Bundesorgan immer mit falschen Karten spielt. Vom Standpunkte der oberbündlerischen Logik müßte des Halle'schen Vernunftbündlers Ermahnung an seine Konfratres als Neutralitätsverstoß eine ebenso entscheidende Zurückweisung erfahren. Paul Ehrhardt, dessen Reaktionsherlichkeit mit dem heutigen Tage zu Ende geht, wollte vielleicht auf manche durch sein forsches Eintreten für die netten volkswirtschaftlichen Grundzüge der christlichen Gewerkschaften verurteilte Bünde in letzter Minute ein Pfälsterchen legen und ließ deshalb den Mann aus der Provinz nach seinem Gusto schreiben. Daß dies auf eine ganz arge Provokation der Mitglieder des Gutenbergbundes hinausläuft, scheint der einen Überfluß an Intellekt nicht gerade aufweisende Bundesvorsitzende gar nicht bedacht zu haben. Wenn aber noch nicht alle Bundesmitglieder von der durch den „Typ.“ mit Hochdruck betriebenen Verblödung ergriffen sind, dann wird, nein, dann muß ihnen ein Seifenleder aufgehen, welches verärrerisches Spiel mit ihnen getrieben wird, wo sie doch unter der Lebensmittelvertreuerer so sehr leiden, ihr Organ aber hergeht und — wie gesehen — als Beilage Flugblätter verbreitet, in denen diese ihre Klagen verhört und das arbeiterschädigende Verhalten des Bundes bei den letztgeschaffenen Konsumsteuern herausgehauen wird. Das ist zwar weder christlich, noch neutral, noch zeigt es von einer Interessennahmehaltung für die eignen Mitglieder, aber es ist eine hübsche Tatsache, die einem Arbeiterblatte verdammt schlecht ansteht. Für manche unserer Kollegen mag dieser charakteristische Vorgang ein erneuter Beweis sein, daß das Bundesorgan die Gefasseninteressen in jeder Weise wahrnimmt. Nach der angeforderten Richtung wird der „Typ.“ trotz dieses einen lichten Moments uns sicherlich auch ferner keine Konkurrenz bereiten.

Arbeitervertreter als Lebensmittelvertreuer können nur dort möglich sein, wo andre als Arbeiterinteressen den Vorrang haben. Das trifft auf die christlichen Gewerkschaften zu. Die Leitung des Gutenbergbundes ist nicht besser und nicht schlechter als diese Sorte von Arbeiterorganisationen. Im Ruhrrevier unternahmen vor Wochen die Bergleute einen Vorstoß zu einer angemessenen, d. h. 15prozentigen Lohnverhöhung, da die Höhe der Lebensmittelpreise im rheinisch-westfälischen Industriegebiete sich eher noch mehr bemerkbar macht als in andern Gegenden. Das Vorgehen scheiterte, weil die christliche Bergarbeiterorganisation nicht mitmachte, wiewohl sie dazu angegangen war und obgleich der christliche Gewerkschaftsstab immer einen Hülfsarm schlägt, wenn er von den andern Gewerkschaftsrichtungen nicht sofort von irgendeinem Vorhaben auf dem Lohngebiete usw. in Kenntnis gesetzt wird. Bei dem neuen Kurse der christlichen Gewerkschaften dem Unternehmertum gegenüber und bei dem Abhängigkeitsverhältnisse, das sie neustens gleich nach verschiedenen Seiten bindet, leuchten sie ein Mitgehen ihrerseits ab und überließen der freien, der Hirsch-Dunderscher und der politischen Bergarbeiterorganisation allein das schwierige Feld. Da sie aber, um ihre Leute bei guter Laune in diesen schweren Zeiten zu erhalten, nicht ganz untätig bleiben konnten, versuchten sie es mit rührseligen Eingaben an die bekanntlich nicht allzu weichenherzigen Beherrschungen. Natürlich kamen sie da schön an. Auf der einen Seite erhielten die armen, von ihren ehrenwerten Führern aus politischen Motiven über den Büffel barbierten christlichen Bergleute zur Antwort:

Wegen der Lebensmittelvertreuerer sollten sich die Bergarbeiter bei den politischen Parteien bedanken, die dieselbe verpfunden haben.

Ein Gegenbaron erklärte:

Daß sich die Lebenshaltung auch im Ruhrrevier verteuert hat, ist richtig; aber darüber kann sich meines Erachtens der christliche Gewerkschaftsverein ersprießlicher mit dem Zentrum unterhalten als mit dem Bergverbande.

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 28. Februar 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Nr. 24.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

gewesener Blüte, die Redakteure und Abonnenten, soweit sie keinem Jubiläumsausschuss als aktives, vorführendes, beiführendes, etwas zu sagen habendes oder nichtsagendes Mitglied angehören, zur Verfügung. Wir haben dem kaum noch etwas hinzuzufügen. Es ist grob Unfug, was da getrieben wird. Die Feier eines 50-jährigen Geschäftsjubiläums ist doch kein Jahrmarktsrummel. Auch uns gingen die mit Goldprägung versehenen Druckfächer mit der vom „Zeitungsverlag“ gerügten Reklameaufforderung zu, und wir konnten uns bei deren Studium des Gefühls nicht erwehren, daß so etwas denn doch noch nicht dagewesen ist. Wohl haben wir ein großes Verständnis für ein harmonisches Verhältnis zwischen einer Geschäftsleitung und ihrem Personale sowie für gelegene Veranstaltungen bei Jubiläen, aber derartige Sachen sind doch keine Handelsartikel, für die man erst die große Öffentlichkeit interessieren muß, um sie an den Mann bringen zu können.

Ein bedeutender Rückgang der Ansichtspostartenausfuhr aus Deutschland ist für das Jahr 1910 zu registrieren. Während im Jahre 1909 die Ausfuhr einen Wert von 16,7 Millionen Mk. erreicht hatte, wurden 1910 für 13,4 Millionen Mk. ins Ausland geliefert. Der Rückgang ist hervorgerufen durch den neuen amerikanischen Zolltarif, der seit Frühjahr 1910 in Kraft ist und bekanntlich für Ansichtspostarten eine sehr bedeutende Zollherabsetzung gebracht hat. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten belief sich dem Werte nach auf 4 Millionen Mark; im Jahre 1909 hatte sie 9,2 Millionen Mk. betragen. Trotz dieses starken Rückganges ist aber die Union immer noch das wichtigste ausländische Absatzgebiet für deutsche Ansichtspostarten. An zweiter Stelle kommt als solches England in Betracht, an dritter Österreich-Ungarn. Der Versand nach England belief sich auf 1,7 Millionen Mark (im Vorjahre 1,6 Millionen Mk.), nach Österreich-Ungarn auf 1,4 Millionen Mk. (wie im Vorjahre). Hiemlich bedeutend war außerdem der Export nach der Schweiz, nach Rußland, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, Italien, Südamerika und Kanada. Die Einfuhr von im Auslande fabrizierten Ansichtspostarten nach Deutschland hat um 600.000 Mk. an Wert zugenommen. Die meisten dieser Karten kommen aus Österreich-Ungarn und der Schweiz.

Verleger und Großbuchhandlungen spinnen ansehnend auch keinen guten Faden mehr zusammen. Denn, wie die „Papierzeitung“ meldet, hat der Verband Deutscher Buchhändlerbesitzer neulich erst den Beschluß gefaßt, seine Mitglieder zu verpflichten, in Zukunft für die Aufbahrung von Rohvorräten, die vor dem Binden wieder abgeholt werden, den Verlegern Lagergeld anzurechnen. Daß so ein Beschluß überhaupt erst gefaßt werden mußte, ist bezeichnend für beide Teile.

Ein Zeugniszwangsverfahren wurde gegen den Redakteur der „Straßburger Rundschau“ eingeleitet, weil er sich weigerte, den Namen eines Gewährsmannes zu nennen. 40 Mk. Geldstrafe, Kostentragung des Verfahrens und außerdem Zwangshaft sind die modernen Daumenkneben, die die heutige Justiz dem Mann anlegte, der sich weigerte, sein Ehrenwort zu brechen.

„Vaterlandslose Gesellen“. Die internationalen Verbindungen und Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft werden bekanntlich von eifrigen Schreibern der Unternehmern stets als Beweise internationaler umfängerlicher Ziele an die Wand gemalt, um für den angeblichen echten Patriotismus des Unternehmertums ein wirksames Gegenstück zu haben. Nun hat aber der bekannte günstige Wind eine Vereinbarung der deutschen Bauunternehmer mit ihren französischen Kollegen der französischen Arbeiterpresse zugeweht, woraus zu ersehen ist, daß die nationale Phrasen vom Erbfeinde vor den Geldbeutelinteressen des Unternehmertums plagt wie eine Sellenblase. Die Vereinbarung lautet: „Zwischen der Föderation der französischen Bauunternehmer und dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe wird folgende Vereinbarung getroffen: 1. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, keinen Arbeiter des kartellierten Landes einzustellen. 2. Wenn in einer der vertragsschließenden Organisationen ein Streik oder eine Aussperrung vorausgesetzt ist, so verpflichtet sich die betreffende Organisation, die Leitung der andern davon zu unterrichten, unter Angabe der Orte, die von dem Streik oder der Aussperrung betroffen werden können. Falls ein allgemeiner Streik oder eine Generalaussperrung in einem der vertragsschließenden Länder ausbricht, so werden alle Arbeiter des betreffenden Landes, die im Fremdesland arbeiten, sofort entlassen. Sobald ein Streik oder eine Aussperrung ausgebrochen ist, muß die Leitung der betreffenden Organisation sofort der andern Organisation Mitteilung machen und gleichzeitig alphabetisch geordnete Listen mit den Namen der streikenden oder ausgesperrten Arbeiter, ihren Geburtsort und Geburtsort einsenden. Diese Listen müssen in genügender

Ungahl zugestellt werden, damit sie alle Mitglieder erhalten können. Die Vermeidung eines Streiks oder einer Aussperrung ist ebenfalls mitzuteilen. 3. Die Leitungen der vertragsschließenden Organisationen verpflichten sich, alle Maßnahmen zu treffen, damit ihre Mitglieder so schnell wie möglich diese Listen erhalten, um zu verhindern, daß streikende Arbeiter Beschäftigung finden. Sie müssen ebenfalls darüber wachen, daß Arbeiter, die etwa schon Stellung gefunden haben, sofort wieder entlassen werden. 4. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, sich gegenseitig nach Möglichkeit zu unterstützen und die Einstellung von nichtstreikenden Arbeitern zu erleichtern. Die Maßnahmen der Arbeitsnachweise der betreffenden Organisationen sind zu respektieren und nach Möglichkeit zu unterstützen. Dieser Vertrag ist zwischen den Zentralleitungen der vertragsschließenden Parteien abgeschlossen, unter Vorbehalt etwaiger Änderungen durch ihre Generalversammlung.“ Es sieht zwar dieser Vertrag nicht gerade aus, als ob seine Verfasser an seine Durchführung ernstlich glaubten, jedenfalls werden seine Urheber mit einer praktischen Durchführung sehr komische Erfahrungen machen können. Der einzige Wert des Vertrags liegt nur darin, daß er eine ausgezeichnete Illustration für den Patriotismus der deutschen Scharfmacher darstellt.

Gewerkschaften und Schulnliteratur. Eine wirksame Bekämpfung der Schulnliteratur hat das Berliner Gewerkschaftshaus unter Leitung Sassenbachs in Angriff genommen, und zwar durch weitestete Verbreitung von Ersatzliteratur. Das Gewerkschaftshaus erwirbt die Ersatzschriften in größerem Umfang und verteilt sie an die einzelnen Gewerkschaftsbureaus, die die Bücher jedoch nicht direkt verkaufen, sondern verleihen. Jedes Gewerkschaftsmitglied erhält gegen Hinterlegung des Kaufpreises soviel Bücher wie es will, braucht sie aber nicht zu bezahlen, sondern erhält bei deren Rückgabe entweder sein Geld wieder zurück oder andre Bücher in gleichem Werte und so fort. Durch dieses Verleihen wird ein starker Anreiz zum Lesen der Ersatzbücher gegeben, wobei noch zu konstatieren ist, daß eine Rückzahlung der hinterlegten Beträge selten gefordert wird und dadurch genügend Mittel zur Verfügung stehen, um das neue System erfolgreich durchzuführen.

Gegen die Reichsversicherungsordnung, soweit durch sie nach den neueren Beschlüssen der Reichstagskommission die Ausgaben der Landesversicherungsanstalten für die vorbeugenden Heilverfahren auf 7 Proz. der Beitragseinnahmen beschränkt werden sollen, hat eine Konferenz von Vertretern sämtlicher deutscher Landesversicherungsanstalten: entschiedenen Protest erhoben. Die Versammlung faßte einstimmig folgenden Beschluß: „Der von der Kommission zur Vorbereitung der Reichsversicherungsordnung beschlossene Zusatz zu § 1341 betreffend die Einschränkung der vorbeugenden Krankenfürsorge der Versicherungsanstalten führt notwendig zur völligen Aufhebung der Selbstverwaltung der Träger der Invalidenversicherung, beseitigt den maßgebenden Einfluß der dem Aufsicht angehörenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf die Verwaltung, und damit die Arbeitsfreudigkeit der für die Durchführung der Invalidenversicherung so wichtigen Organe. Die vorbeugende Krankenfürsorge bildet gegenwärtig einen der bedeutendsten Faktoren bei der Durchführung der Invalidenversicherung und läßt keinerlei Einschränkung zu, soweit nicht die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalten auf dem Gebiete der Rentenzahlungen direkt gefährdet wird. Die am 18. Februar 1911 in Berlin zu einer Vollerversammlung einberufenen deutschen Versicherungsanstalten sind daher einmütig der Ansicht, daß der von der Kommission beschlossene Zusatz zu § 1341 die Durchführung der Invalidenversicherung in der schwersten Weise gefährden würde und bitten um Streichung dieses Zusatzes.“

Die staatliche Pensionsversicherung für Privatangeestellte scheint ein ganz heilloses Durcheinander hervorgerufen zu haben. So wurde in Berlin ein zahlreich besuchter Privatbeamtenrat abgehalten, auf dem es, da „Für“ und „Wider“ des Entwurfs recht zahlreich vertreten waren, hilmäßig herging. Neben dem Reichsversicherungsamt waren Parlamentarier aller Schattierungen vertreten. Es gelangte eine Entscheidung zur Annahme, worin die Versammlung den Entwurf des Reichsversicherungsgesetzes für Angestellte mit Genugtuung begrüßt und die Erwartung ausgesprochen wird, daß durch eine entsprechende Erhöhung der Beiträge die Leistungen wesentlich verbessert werden. Mit der Bitte um schnelle Erledigung wird schließlich an die Arbeitgeber, die Organisationen und an alle Privatangestellten appelliert, alle Sonderwünsche zur Durchführung des großen sozialen Werks zurückzustellen. — Die „Freie Vereinigung für soziale Versicherung der Privatangestellten“ hatte inzwischen in einem Nebenamt eine Sonderversammlung abberaumt, in der eine Protestresolution zur Annahme gelangte. Weiter haben die Provinzialverbände sich mit dem Entwurfe beschäftigt und ihn abgelehnt, da die

Kosten der Versicherung für sie außerordentlich schwer seien und zudem in gar keinem Verhältnis zum Effekt der Sache ständen. Die Zentralstellen der Prinzipalverbände erblickt die günstigste Lösung nur in einem maßvollen, den Bedürfnissen der Privatangestellten angepaßten Ausbau der Invalidenversicherung. Man sieht, die Sache ist noch lange nicht geklärt.

Deutschlands Bevölkerung beziffert sich nach dem vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 auf 64.957.910. Das ist eine Vermehrung um 431.6532 oder 7,2 Proz. gegen den Stand vom Jahre 1905. Der höchste Prozentsatz der Zunahme fällt auf die Hanfsaaten Hamburg mit 16,1 und Bremen mit 14,2. Die geringste Zunahme hat das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz mit 0,56 Proz. Aber den Reichsdurchschnitt in der Vermehrung streifen die Bundesstaaten Preußen mit 7,6, Sachsen mit 8,0, Oldenburg mit 9,8 und Sachsen-Weimar mit 7,5; darunter blieben Bayern mit 5,5, Württemberg mit 5,7, Baden mit 6,4, Elsaß-Lothringen mit 3,1, Hessen mit 5,7, Mecklenburg-Schwerin mit 2,4, Braunschweig mit 4,8, Anhalt mit 0,95, Sachsen-Meiningen mit 3,6, Sachsen-Ruburg-Gotha mit 6,1, Sachsen-Altenburg mit 4,7, Neuß j. Linie mit 5,6, Bippe-Deilmold mit 3,5, Schwarzburg-Rudolstadt mit 4,0, Schwarzburg-Sondershausen mit 5,0, Neuß j. Linie mit 2,8, Waldeck mit 4,4 und Schaumburg-Blippe mit 4,1 Proz. Auf das Königreich Preußen entfallen 66,2 Proz. der gesamten Reichsbevölkerung.

Der Arbeitsmarkt im Januar 1911 blieb im allgemeinen auf dem Stande des Vormonats. Das Buchdruckgewerbe war zu Anfang des Monats gut beschäftigt, dagegen in der letzten Hälfte weniger. Das zeigte sich auch in einer Zunahme der Arbeitslosen in Berlin, wo das Angebot von Arbeitskräften auf dem tariflichen Arbeitsnachweis im Durchschnitt der Woche 740 (531 Sezer und 209 Maschinenmeister) gegen 625 (466 Sezer und 159 Maschinenmeister) im Dezember 1910 betrug. Nur 94 Sezer und 49 Maschinenmeister wurden durchschnittlich durch den Arbeitsnachweis untergebracht. In Leipzig hat sich die schlechte Lage vom Dezember ein wenig gebessert. Am 4. d. M. beim Arbeitsnachweise gemeldeten Sezer schliessen 216 Beschäftigung, von 109 Drucker 61. Am Schlusse des Monats blieben hier noch 171 Sezer und 39 Drucker gegen 203 Sezer und 50 Drucker im Dezember und 173 Sezer und 73 Drucker im Januar 1910 arbeitslos. — Die Krankentassen berichten durchweg über ein schärferes Nachlassen des Beschäftigungsgrades. Das beendete Weihnachtsgeschäft und das Baugewerbe tragen daran die Hauptschuld. Die Abnahme der Mitglieder bezifferte sich im Verlaufe des Monats auf insgesamt 42.555. — Im Gegenseite zu den Berichten der Krankentassen konstatieren die allgemeinen Arbeitsnachweise eine Besserung gegen den Dezember und Januar des Vorjahrs. Auf je 100 offene Stellen bei den Männern kamen 196, bei den Frauen 90 Arbeitsgesuche gegen 218 und 100 im Dezember und 254 oder 98 im Januar 1910. — Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrugen im Januar 136.697.404 Mk. Das sind 105.89824 Mk. mehr als im Januar 1910. Auf jeden Kilometer bedeutet das eine Mehreinnahme von 171 Mk. oder 7 Proz. — Über Deutschlands auswärtigen Handel im Januar 1911 wird vom Statistischen Amte berichtet, daß Ein- und Ausfuhr im nachstehenden Verhältnisse zueinander standen: Einfuhr 4.261.337 t Waren aller Art, außerdem 12.274 Stück, darunter 12.254 Pferde gegen 4.274.323 t und 10.676 Stück, darunter 10.649 Pferde, im Januar v. J., die Ausfuhr 4.427.118 t, außerdem 786 Stück, darunter 731 Pferde gegen 3.730.389 t und 693 Stück, darunter 662 Pferde, im Januar v. J., der Wert der Einfuhr ohne Gold, Silber und Wertpapiere 725,7 Millionen gegen 712 Millionen Mark im Januar v. J. und der Wert der Ausfuhr 603,2 Millionen gegen 539,8 Millionen Mark im Januar v. J. Die Gold- und Silbereinfuhr hatte einen Wert von 19,9 Millionen gegen 13,0 Millionen Mark, die Ausfuhr einen solchen von 5,2 Millionen gegen 6,4 Millionen Mark.

Gewerkschaftsnachrichten aus dem Ausland. In Böhmen streiken etwa 700 Lithographen und Steindruckere. Sie verlangen die achteinhalbstündige Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Ferien. Die Bewilligung der beiden letztgenannten Forderungen wurden von den Unternehmern verweigert, dagegen die achtdreiviertelstündige Arbeitszeit zugestanden. Die Bewegung ist durch ausreichende Unterstützungsmöglichkeit für die Streikenden aussichtslos. In Lest sind die Beamten der Post, des Telegraphen, des Telephons, des Postamts und der staatlichen Lagerhäuser in passive Resistenz getreten, wegen Verweigerung einer Zulage. Die Arbeiter und Staatsangestellten helfen durch „vorschriftsmäßiges Arbeiten“ nach Kräften mit, der Bewegung der gehörigen Nachdruck zu verleihen. — In Frankreich wurde die von uns schon früher gemeldete Gründung eines Syndikats der Offiziere verboten. — In Bel-

gien befinden sich 3000 Arbeiter der Wollkammereien zu Verwiers im Aufstande. Bohrerhöhung und Arbeitszeitverlängerung bilden ihre Forderungen. — Aus den Vereinigten Staaten ist wieder einmal von einer ganz außerordentlichen Leistung der Rechtsprechung über Streitigkeiten zu berichten. In New Orleans wurden nämlich die leitenden Beamten eines Gewerkschaftsartikels schuldig befunden, durch Unordnung und Durchführung eines Streiks gegen das Antitrustgesetz verstoßen und dadurch den „freien Handel“ beschränkt zu haben, was als ein Verbrechen mit strenger Strafe bedroht ist. Das Urteil ist um so bemerkenswerter, als es durch eine Klage der Bundesregierung selbst herbeigeführt wurde. Wird der betreffende Entscheid auch von der höheren Instanz aufrecht erhalten, so bedeutet das die vollständige Aufhebung des Streikrechts. Daraus kann man wieder erkennen, was es mit der amerikanischen Freiheit und Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz auf sich hat. Denn das hier in Frage kommende Antitrustgesetz war ursprünglich gegen Kartelle im Unternehmenslager gerichtet. Die Unternehmer haben es jedoch verstanden, aus dem Gesetz ein Schutzgesetz ihrer Interessen zu machen. Und auf diesem Wege wird es nun gegen die Arbeiter angewandt, die nun ebenfalls Mittel und Wege suchen müssen, den Schlingen einer solchen Gesetzesmacherei zu entgehen, was ihnen hoffentlich ebenso gut gelingt wie den Unternehmern.

Verschiedene Eingänge.

„Archiv für Buchgewerbe“, Heft 1, Band 48. Verlag des Deutschen Buchgewerkevereins in Leipzig. Jährlich 12 Hefte. Das Einzelheft kostet 1,50 M.
 „Der Bibliothekar“. Monatschrift für Arbeiterbibliotheken. Erscheint am 1. jedes Monats. Heft 2. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 50 Pf. bei freier Zustellung. Redaktion und Verlag in Leipzig, Zauchaer Straße 19/21.
 „Moderne Kunst“, illustrierte Zeitschrift. Verlag von Rich. Bong, Berlin. XXV. Jahrgang, Heft 12. Preis des Heftes 60 Pf.
 „Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. Heft 20 und 21 des 29. Jahrgangs. Band 1. Preis 25 Pf. pro Heft, vierteljährlich 3,25 M.
 „In Freien Stunden“, Romane und Erzählungen für das Arbeitervolk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. XV. Jahrgang, Heft 4—7. Preis pro Heft 10 Pf.

Briefkasten.

R. in Nö.: Fassen Sie sich bitte noch etwas in Geduld. — P. G. in Götting: 2 M. — Nach Siegen: Alles erhalten. Vielleicht in nächster Nummer.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 28, Mariendorfer Straße 131.
 Fernsprechanstalt VI. 11191.

Bezirk Rassel. (Gautagsbelegiertenwahl.) Eingegangen 409 Stimmzettel, weiß 2; absolute Mehrheit 204 Stimmen. Es erhielten Stimmen die Kollegen: Engelbach 345, Grimm 325, Gipp 295, Klopmann 101, Maack (Allendorf) 205, Nowak 163, Wörner 136, Wiegenstein 121, Zeiß 328. Zerplittert 295 Stimmen auf fünf Kollegen. Da sechs Belegierte zu wählen sind, mußte Stichwahl zwischen den Kollegen Nowak und Wörner stattfinden. Es erhielten Stimmen Kollege Nowak 198, Kollege Wörner 189. Ungültig resp. weiß 8 Zettel. Die gesperrt gedruckten Namen sind die der Gemählten. Die Kollegen Wörner, Wiegenstein und Klopmann gelten als Ersatzmänner. — Als Delegierte zur Generalversammlung der Gausferbände wurden gewählt die Kollegen Engelbach, Grimm und Zeiß.

Bezirk Ludwigshafen a. Rh. Als Gautagsbelegierte wurden gewählt die Kollegen: Rost, Ripperz und Häger (Ludwigshafen), R. Koch (Frankenthal).

Bezirk Offenbach a. M. Als Delegierte zum Gautag in Frankfurt a. M. wurden gewählt die Kollegen: Pischner, Stein, Wiehle und Krämer.

Adressenveränderungen.

Menden-Gemein. Vorsitzender: Karl Schulz, Gahnenwall 9; Kassierer: Hubert Bolber, Neumarkt 8.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Beydorf der Seher Ole Anton Jacobsen-Lrwald, geb. in Sorrens (Dänemark) 1884, ausgel. das. 1906; war schon Mitglied. — Emil Römer in Siegen, Brüderweg 4 I.

In Braunshweig der Seher Franz Woide, geb. in Freyburg a. U. 1887, ausgel. in Genth b. Breslau 1907; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Reuter, Kastanienallee 40a.

In Burgau der Seher August Glaxmaier, geb. in Krumbach 1888, ausgel. in Hannhausen 1904; war noch nicht Mitglied. — In Höchstadt der Seher Hans Dengler, geb. in Höchstadt a. U. 1892, ausgel. das. 1910; war noch nicht Mitglied. — In Höttingen der Seher Peter Morgenroth, geb. in Bohr 1891, ausgel. in Amorbach 1909; war noch nicht Mitglied. — In Köchel der Schweizerbege Johann Heilmüller, geb. in Freiling 1892, ausgel. in München 1910; war noch nicht Mitglied. — In München der Seher Franz Reichel, geb.

in Wien 1884, ausgel. das. 1902; war schon Mitglied. — In Rothenburg o. T. der Seher Martin Dietrich, geb. in Unsbach 1893, ausgel. in Schillingstraße 1909; war noch nicht Mitglied. — In Selb der Schweizerbege Heinrich Walter, geb. in Münsberg 1891, ausgel. in Selb 1908; war schon Mitglied. — Jof. Seitz in Münsberg, Holzstraße 24 I.

In Eisenach der Seher Hugo Beck, geb. in Radenfufra 1892, ausgel. in Schloßheim 1910; war noch nicht Mitglied. — Anton Etthöfer in Gotha, Mohrenstraße 18.

In Frankfurt a. M. der Seher Fibor Heilbrunn, geb. in Sontra 1888, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — G. Wadhaus, Allerheiligenstraße 51.

In Friedland (Vog. Breslau) der Schweizerbege Wilhelm Kutzmann, geb. in Krauschow b. Züllichau 1891, ausgel. in Stotofchin (Posen) 1910; war noch nicht Mitglied. — Fritz Ködel in Waldenburg i. Schl.

In Götting der Bruder Robert Preuß, geb. in Königsberg (Preußen) 1866, ausgel. das. 1885; war schon Mitglied. — Paul Heilscher, Brautwiesenstraße 18.

In Magdeburg der Seher Otto Kuchebuch, geb. in Gilsleben, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Demuth, Tischlerfruchtstraße 16 III.

In Mühlhausen i. Th. der Bruder Paul Kretschmann, geb. in Leipzig 1880, ausgel. das. 1898; war schon Mitglied. — U. Etthöfer in Gotha, Mohrenstraße 18.

In Tarnowitz die Seher 1. Paul Jofch, geb. in Kofberg (Kr. Weuthen, Oberchl.) 1892, ausgel. in Tarnowitz 1910; war noch nicht Mitglied; 2. Otto Finckler, geb. in Tarnowitz 1877, ausgel. das. 1897; war schon Mitglied. — U. Bialas in Weuthen (Oberchl.), Parallelstraße 12 I.

In Tondern der Schweizerbege Emil Meyer, geb. in Oldenburg i. Gr. 1888, ausgel. das. 1907; war schon Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburger Straße 34 p.

Versammlungskalender.

Bremen. Bezirksversammlung Mittwoch, den 1. März, abends pünktlich 9 1/2 Uhr, im Saale des „Gewerkschaftshaus“, Finkenstraße 59/60.
Breslau. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 5. März, vormittags pünktlich 10 1/2 Uhr, im „Senefelder“, Raubhirschstraße.
Erfurt. Versammlung Sonnabend, den 4. März, pünktlich 8 1/2 Uhr, im „Ewig“ (neuer Saal).
Götting. Versammlung Sonnabend, den 5. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Helseneller“, Sonnenstraße 5 I.
Hildesheim. Versammlung Sonntag, den 5. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Hannover. Versammlung Samstag, den 4. März, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Jakob Wambach“, Hermannstraße.
Stuttgart. Versammlung Sonnabend, den 4. März, abends 9 Uhr, in „Stadt Hamburg“.

Lüchtigen Stempelseker

sucht Carl Lind jun., Bielefeld. [376]
Maschinenmeister für variable Rotationsmaschine
 mit Apparat findet Stellung bei H. S. Hermann, Berlin SW 19, Beuthstr. 8.

Lüchtiger, zuverlässiger
Höhefräser
 für dauernde Kondition gesucht.
 Ludwig & Maner, Schriftgießerei, Frankfurt a. M.

Matrizenbohrer

welcher auf der Curisch'schen Bohrmaschine vollkommen gut eingearbeitet ist und dieselbe ganz selbständig und verlässlich zu behandeln vermag, wird bei sehr guter Bezahlung dauernd aufgenommen; dabei wird auch ein tüchtiger Schriftsetzer dauernd engagiert. Offerten sind zu richten an die
Erst. Ungarische Schriftsetzer-Int.-Ver.
 Budapest VI., Döblichgasse 32. [483]

Monotypgießer

nach Süddeutschland in dauernde Stellung für sofort gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Nr. 521 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

LAKZIDENZSETZER
 (Tonplattenschnelder) sucht Stelle in Leipzig. (Derselbe war bereits in L. 4 Jahre in obig. Stellg. tätig.) Selbstgef. Muster sowie Zeugnisabschr. zur Verfüg. W. Angebots u. „Österreich 29“ postl. Hauptpost Prag.

Lüchtiger Jüng. Schriftf. mitkärz. im Zeit., Anz., Werk u. Mitglied d. erf. solid. ordnungsg. tüchtiger Gausfer. sucht in gr. Stadt Bayerns dauernde Stellg. Münsberg od. Weyersburg bevorzugt. Zeugnis, Beschr., D. Gintz u. Weis. Dr. Bf. an G. Hildbrandt, Gern (Unterfr.). [513]

Zurichter
 tüchtig, wünscht dauernde Kondition. Werte Off. unter „Dauernd 470“ an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Tüchtige Komplettmaschinengießer

für Küstermannsche sowie Pariser Maschinen finden dauernde Kondition. [527]
 Schriftgießerei Otto Lech, Berlin, Dresdner Straße 109.

Verein Berliner Korrektoren.

Vorsitzender: G. Frankowky, Rixdorf, Kaiser-Friedrich-Str. 9. Kassierer: A. Guermann, Rixdorf, Kaiser-Friedrich-Str. 9.
 Vorsitzender der Zentralkommission: Friedrich Oberländer, Rixdorf, Erfstraße 19 III.
Monatsversammlung: Sonntag, den 5. März, abends 7 Uhr, im „Graphischen Vereinslokal“, Alexanderstraße 44. Tagesordnung: 1. Renaufnahmen; 2. Vortrag des Kollegen M. Seiden; 3. Bericht des Kass.; 4. Schriftlicher Fragekasten.
 Zahlreiches Erscheinen erwartet [528] Der Vorstand.

Buchdruckerei-Einrichtungen

jeden Umfanges, werden prompt, zu günstigen Konditionen effizient. Große Auswahl moderner

Akzidenz- und Brotschriften

Einfassungen und Vignetten. Mit Proben u. Kosten-Voranschlägen stehen wir jederzeit zu Diensten

Schriftgießerei
Brötz & Glock
 Frankfurt a. M. - Bockenheim
 Gesetz aus unserer Reform-Antiqua

H. MATHAEUS DESSAU
 Agnesstr. 23
 Katalog gratis u. fr.

Zum 40jähr. Bestehen des Verbandes erschienen:
 Dichtung von Festhymne: Will Krahl; kompon. von A. Schwohert mit kleiner Orchester- oder auch Pianofortebegleitung.
 Verlag Radelli & Hille, Leipzig.

Lehrbriefe

in moderner Ausführung, auf feinstem Papprollen und in eleganter Mappe (Taschenformat) für Setzer und Maschinenmeister liefert für 2 Mk. pro Stück
 Verlag Julius Meier, Leipzig-R.

Weichbleisäfen, Hartbleisäfen,

Schriftsäfen, Stereotypsäfen zu kaufen gesucht. Muster erbeten.
Hermann Bodenheimer
 Frankfurt am Main. [451]
 Telegrammadresse: Metalloyd, Frankfurt/Main.

Am 24. Februar verschied nach langem, schwerem Leiden unser seines guten Charakters wegen beliebter Kollege, der Setzer
Max Lies

aus Guben, im Alter von 29 Jahren. Ein ehrendes Gedenken werden ihm bewahren
 Leipzig, den 25. Februar 1911
 Die Verbandsmitglieder des „Leipziger Tageblatt“.

Hunderttausende Kunden. Viele tausend Anerkennungen.
Jonass & Co.
 Berlin SW. 247.
 Belle-Alliance-Straße 3
 Verlagsleiter: mehrere Beamtenvereine, liefern auf bequeme Teilzahlung.
 Hochinteressanter Katalog mit über 4000 Abbildungen umsonst und portofrei.

Anhang zum Tarife von Konrad Gischer.
 Preis des Exemplars 30 Pf. (3 Pf. Porto). Bei festgesetzten nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie Gg. Döblich, Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

Am 23. Februar verstarb nach nur kurzem Kranklager unser lieber Kollege, der Schriftsetzer
Karl Schröder
 im 60. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm [626]
 Die Kollegen der Firma C. Heinrich, Dresden.